

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Dezember 1958

335/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a b e r l, B r a u n e i s, J e s s n e r, C z e t t e l,
E x l e r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend den Aufsichtsratsbeschluß der IBV vom 16. Juni 1958.

-.-.-.-.-

In der Aufsichtsratsitzung der IBV vom 16. Juni 1958 wurde durch Dirimierung des Herrn Bundeskanzlers gegen die Stimmen der sozialistischen Mitglieder der Beschluß gefaßt, daß ab 1. Juli 1958 die staatseigenen Wohnungsgesellschaften in Hinkunft nur Eigentumswohnungen für die Arbeiter und Angestellten der verstaatlichten Betriebe planen und errichten dürfen. Damit wurde eine Entwicklung, die in der Zeit von 1945 - 1958 zum Bau von über 7.000 Wohnungen führte, jäh abgebrochen. Auf Grund dieses Mehrheitsbeschlusses der IBV muß jede weitere Planung und Neueinreichung unterbleiben, was bereits zu großen Unruhen unter der Belegschaft geführt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind für jede Art der Wohnbauförderung. Sie sind aber der Überzeugung, daß mit Eigentumswohnungen allein, wie es im Dirimierungsbeschluß des Herr Bundeskanzler zum Ausdruck kommt, das Wohnbauproblem nicht gelöst werden kann, besonders nicht für Belegschaftsmitglieder mit kleinem Einkommen und großer Familie. Eine solche Maßnahme wäre ausgesprochen familienfeindlich und unsozial.

Erhebungen in zwei verstaatlichten Betrieben haben bereits ergeben, daß nur ein ganz kleiner Prozentsatz der Wohnungsuchenden die notwendigen Eigenmittel aufbringen könnte. Eine Bevorschussung der Eigenmittel durch die Firmen ist keine Lösung, da die Rückzahlung eine unerträgliche Belastung der Wohnungswerber, insbesondere der Jungverheirateten wäre; denn diese müssen mit dem Wohnungsbezug sowie so noch die Last einer Neueinrichtung mit Möbel auf sich nehmen. Es muß daher der Belegschaftswohnungsbau in Form von Mietwohnungen fortgesetzt werden, und zwar sogar in verstärkterem Maße als bisher. Dies ist eine Pflicht gegenüber allen jenen, die bis heute vergebens auf eine Wohnung gewartet haben; aber auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Betriebe. Solche Wohnungen sind oft die einzige Möglichkeit für die Firmen, notwendige Fachkräfte als Mitarbeiter zu gewinnen. Für die Belegschaftsmitglieder mit kleinem Einkommen ist dies überhaupt der einzige Weg, auch zu einer Wohnung zu kommen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Dezember 1958

Von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wurde am 6. Februar 1956 ein Antrag im Parlament eingebracht, Erträge der verstaatlichten Industrie für den Wohnbau zu verwenden. Der Dirimierungsbeschluß des Herrn Bundeskanzlers steht im Widerspruch zu diesem Antrag und zu verschiedenen anderen Erklärungen. Wir sind der Meinung, daß es den verstaatlichten Betrieben wieder ermöglicht werden soll, die Wohnaufförderung in derselben Form fortzusetzen, wie sie bis zum 1. Juli 1958 bestanden hat. Das Recht auf eine Wohnung und die Beachtung einer gerechten Familienpolitik gilt auch für die Arbeiter und Angestellten der verstaatlichten Betriebe.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, einer Reassumierung des Beschlusses vom 16. Juni 1958 im Aufsichtsrat der IBV zuzustimmen und damit die Weiterführung der Wohnbautätigkeit für Bedienstete der verstaatlichten Industrie mit kleinen oder mittleren Einkommen wieder zu ermöglichen?

-.-.-.-.-.-